



Jahresabschluss und Lagebericht 2007 für die STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.08.2008 den Jahresabschluss und den Lagebericht der STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 9.863.982,05 Euro und einem Jahresüberschuss von 30.808,29 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

- 20.000,00 Euro werden an die Stadt Lüdenscheid als Gesellschafterin abgeführt.
- 10.808,29 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2007 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Geschäftsführung der STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH, Am Fuhrpark 14, 58507 Lüdenscheid, während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2007 der STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ohne einen Hinweis auf § 322 Abs. 3 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH, Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 23. Juni 2008

BDO Westfalen-Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. R. Schepers Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Dr. H.-G. Dröge Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass sich der o. g. Bestätigungsvermerk auf den vollständigen Jahresabschluss 2007 bezieht. Da die STL-GmbH eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (1) HGB ist, kann sie bei der Offenlegung Erleichterungen nach §§ 325 ff HGB in Anspruch nehmen, wonach die Bilanz und der Anhang des Jahresabschlusses 2007 offen zu legen sind. Diese Unterlagen sind durch die STL-GmbH beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Offenlegung eingereicht worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2007 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, im September 2008
STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH
gez. Klose, Geschäftsführer